



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

10. Jahrgang

Halle (Saale), den 17. Mai 2013

Nummer 5

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Bauwesen zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Bio Geflügelhof Deersheim GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 71 der Bauordnung Sachsen-Anhalt zur Erweiterung der Kaltscharräume der Aufzuchtfarm Ramsleben in **38835 Osterwieck, OT Hessen**

61

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Vorhaben „110-kV-Freileitung Zwenkau-Altenburg – Neubau Mast 62“, **Landkreis Burgenlandkreis**

61

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Vorhaben „Wiedererrichtung Bahnhof Zirkelschacht“, **Landkreis Mansfeld-Südharz**

62

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVP LSA) i. V. m. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Vorhaben „Ausbau der Kreisstraße 1331 mit Ersatzneubau der Brücke über den Ölgraben in Wasserleben, **Landkreis Harz**

62

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Volber/Reboné GbR in 39638 Gardelegen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in **39638 Gardelegen, OT Schenkenhorst, Altmarkkreis Salzwedel**

62

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der KSM Castings Group GmbH, Neustadter Ring 1, 38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Aluminium in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz**

64

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der E.ON Avacon AG, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas in **39638 Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel**

64

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH, Löbejüner Straße 21, 06193 Wettin-Löbejün OT Merbitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Abfüllung von Ammoniak am **Standort Wettin-Löbejün OT Merbitz, Landkreis Saalekreis**

65

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Altmärkische Entsorgung und Transport GmbH, Industriestraße 2 in 39590 Tangermünde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-

- Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Altholz am **Standort Tangermünde, Landkreis Stendal** 66
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Salpetersäure in **06886 Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg** 66
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Indulor Chemie GmbH & Co. KG in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharze) in **06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 67
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Arge Hüselitz GbR in 48431 Rheine auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 53 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 119,0 m, Gesamthöhe 175 m und 2 WKA vom Typ Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 94,0 m, Gesamthöhe 150 m, in **39579 Windberge, Buchholz, Hüselitz, Bellingen, Demker, 39517 Lüderitz, Lüderitz OT Groß Schwarzlosen, Landkreis Stendal** 67
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e. G. in 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in **06295 Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz** 68
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bauherrengemeinschaft Kunrauer und Bentheimer Schweinemast GmbH & Co. KG in 48455 Bad Bentheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in **38486 Klötze, OT Kunrau, Altmarkkreis Salzwedel** 69
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Befesa Aluminium Germany GmbH in 30179 Hannover auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Aluminium-Zweitschmelzwerkes in **06406 Bernburg, Salzlandkreis** 70
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Milch- und Zuchtfarm Nessa GmbH in 06682 Teuchern, Ortsteil Nessa auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Biogaszeugung mit einer Kapazität von ca. 151 t/d Rindergülle am **Standort 06682 Teuchern, Ortsteil Nessa, Burgenlandkreis** 71
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Mehrzwecksynthesanlage in **39218 Schönebeck, Landkreis Salzlandkreis** 71
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biomethananlage Kroppenstedt GmbH in 68159 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in **39397 Kroppenstedt, Landkreis Börde** 71
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biomethananlage Erdebom GmbH in 80339 München auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung in **06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Erdebom, Landkreis Mansfeld-Südharz** 72

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG in 06542 Allstedt OT Niederröblingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung in **06542 Niederröblingen, Landkreis Mansfeld-Südharz** 72
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Abs.1 Nr. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Buch“, **Landkreis Stendal Verfahrensnummer SDL 6/0426/01** 73
- 4. Verwaltungsvorschriften
- 5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

- 1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
- 2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

- 1. Landkreise
- 2. Kreisfreie Städte
- 3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2013 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 73
- Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 1. Sitzung 2013 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 74
- Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 2013 74

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Bauwesen zur Einzelfallprüfung nach §3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Bio Geflügelhof Deersheim GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 71 der Bauordnung Sachsen-Anhalt zur Erweiterung der Kaltscharräume der Aufzuchtfarm Ramsleben in 38835 Osterwieck, OT Hessen

Die Bio Geflügelhof Deersheim GmbH & Co. KG beantragte mit Schreiben vom 23.03.2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 71 der Bauordnung Sachsen-Anhalt für die

Erweiterung der Kaltscharräume der Aufzuchtfarm Ramsleben

Gemarkung: **Hessen,**
 Flur: **9,**
 Flurstück: **159**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so

dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „110-kV-Freileitung Zwenkau-Altenburg – Neubau Mast 62“, Landkreis Burgenlandkreis

Der Vorhabenträger, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

**110-kV-Freileitung
Zwenkau-Altenburg – Neubau Mast 62.**

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Planfeststellungsverfahren
gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben
„Wiedererrichtung Bahnhof Zirkelschacht“,
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Der Vorhabenträger, Mansfelder Bergwerksbahn e.V., beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

Wiedererrichtung Bahnhof Zirkelschacht.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im eisenbahnrechtlichen Verfahren geprüft und bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Planfeststellungsverfahren
gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt
(UVPG LSA) i. V. m. § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zum Vorhaben „Ausbau der Kreisstraße 1331 mit
Ersatzneubau der Brücke über den Ölgraben
in Wasserleben“, Landkreis Harz**

Der Vorhabenträger, Landkreis Harz - Amt für Kreisstraßen, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

**Ausbau der Kreisstraße 1331 mit Ersatzneubau
der Brücke über den Ölgraben
in Wasserleben.**

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im straßenrechtlichen Verfahren geprüft und bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
Volber/Reboné GbR in 39638 Gardelegen auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zur
Aufzucht von Geflügel in 39638 Gardelegen,
OT Schenkenhorst, Altmarkkreis Salzwedel**

Auf Antrag wird der Volber/Reboné GbR in 39638 Gardelegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen
in zwei Stallgebäuden mit 39.990 Tierplätzen
hier: Erweiterung der Anlage auf vier Stallgebäude
und Erhöhung der Tierplätze auf 173.200**

(Anlage nach Nr. 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen, OT Schenkenhorst,**

Gemarkung: **Schenkenhorst,**
 Flur: **1,**
 Flurstück: **668/45**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.05.2013 bis einschließlich 31.05.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Hansestadt Gardelegen
 Bauamt, Zimmer 116
 Rudolf-Breitscheid-Straße 3
 39638 Gardelegen

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr geschlossen
Mi.	geschlossenen
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

2. Stadt Kalbe (Milde)
 Bauamt, Zimmer 22
 Schulstraße 11
 39624 Kalbe (Milde)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
 Raum N 212
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
KSM Castings Group GmbH, Neustadter Ring 1,
38855 Wernigerode auf Erteilung einer Genehmi-
gung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zum Schmelzen und Gießen von Aluminium
in 38855 Wernigerode, Landkreis Harz**

Die KSM Castings Group GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Schmelzen und Gießen
von Aluminium**

hier: Errichtung und Betrieb der 4. Ausbaustufe mit einer Schmelzkapazität von 35 t/d und einer Gießleistung von 18 t/d

(Anlage nach Nr. 3.4.1 i. V. m. Nr. 3.8.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **38855 Wernigerode**,
Gemarkung: **Wernigerode**
Flur: **3**
Flurstücke: **133, 173, 174, 175, 176, 177 und 349.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der E.ON Avacon AG, Watenstedter Weg 75,
38229 Salzgitter auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur
Lagerung von Flüssiggas in 39638 Gardelegen,
Altmarkkreis Salzwedel**

Die E.ON Avacon AG beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von Flüssiggas
mit einer Kapazität von 29 t**

(Anlage nach Nr. 9.1.1.2 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen**,
Gemarkung: **Gardelegen**
Flur: **39**
Flurstück: **414.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH,
Löbejüner Straße 21, 06193 Wettin-Löbejün
OT Merbitz auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur
Lagerung und Abfüllung von Ammoniak
am Standort Wettin-Löbejün OT Merbitz,
Landkreis Saalekreis**

Die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Lagerung und Abfüllung
von Ammoniak**

hier: Erhöhung der Kapazität von 50 t auf 95 t

(Anlage nach Nr. 9.3.1 aus Anhang 1 i. V. m. Nr. 9 aus Anhang 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück
in **06193 Wettin-Löbejün OT Merbitz**,
Gemarkung: **Nauendorf**
Flur: **9**
Flurstück: **3/141, 3/144, 3/145.**

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) bzw. über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.05.2013 bis einschließlich 31.05.2013

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Wettin-Löbejün

Bauamt
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) bzw. über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma Altmärkische Entsorgung
und Transport GmbH, Industriestraße 2 in
39590 Tangermünde auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Behandlung
von Altholz am Standort Tangermünde,
Landkreis Stendal**

Die Firma Altmärkische Entsorgung und Transport GmbH in 39590 Tangermünde beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung von Altholz

hier: Änderung der Verarbeitungskapazitäten für
A IV – Hölzer von < 10 t/d auf > 10 t/d

und

Verschiebung der Lagerkapazitäten durch
Reduzierung von 2.351 t auf 1.000 t für A I - bis
A III - Hölzer bzw. Erhöhung von 149 t auf
1.500 t für A IV - Hölzer

(Anlage nach Nr. 8.11.1.1, Nr. 8.12.1.1, Nr. 8.11.1.2,
Nr. 8.12.2 im Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39590Tangermünde,**

Gemarkung: **Tangermünde**

Flur: **6**

Flurstücke: **210/4, 220/4, 4/2**

Das Vorhaben wurde am 15.03.2013 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der am 28.05.2013 geplante Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Firma SKW Stickstoffwerke
Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Salpetersäure in
06886 Lutherstadt Wittenberg,
Landkreis Wittenberg**

Die Firma SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zur Herstellung von Salpetersäure

hier: **Errichtung und Betrieb eines Lagertanks für
hochkonzentrierte Salpetersäure mit einer
Lagerkapazität von 1.280 Tonnen**

(Anlage nach Nr. 4.1.13 i. V. m. Nr. 9.3.1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

Auf dem Grundstück

In **06886 Lutherstadt Wittenberg**

Gemarkung: **Wittenberg**

Flur: **9**

Flurstück: **116**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Anlage gestellt. Die geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juni 2014 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

27.05.2013 bis einschließlich 26.06.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Lutherstadt Wittenberg

Neues Rathaus
Bürgerbüro
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Mo. – Do.	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Sa.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

27.05.2013 bis einschließlich 10.07.2013

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **20.08.2013** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Lutherstadt Wittenberg
Ratssaal im Alten Rathaus
Markt 26
06886 Lutherstadt
Wittenberg**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Indolor Chemie GmbH & Co. KG in
06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung
von Basiskunststoffen (Kunstharze)
in 06749 Bitterfeld-Wolfen,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma Indolor Chemie GmbH & Co. KG in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von
Basiskunststoffen (Kunstharze) mit einer
Kapazität von 20.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06749 Bitterfeld-Wolfen**
Gemarkung: **Bitterfeld**
Flur: **48**
Flurstücke: **36/15.**

Das Vorhaben wurde am **15.02.2013** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Arge Hüselitz GbR in 48431 Rheine
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb von 53 Windkraftanlagen (WKA)
vom Typ Vestas V 112 , Rotordurchmesser 112 m,
Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 119,0 m,
Gesamthöhe 175 m und 2 WKA vom Typ
Vestas V 112, Rotordurchmesser 112 m,
Nennleistung 3,075 MW, Nabenhöhe 94,0 m,
Gesamthöhe 150 m, in 39579 Windberge,
Buchholz, Hüselitz, Bellingen, Demker,
39517 Lüderitz, Lüderitz OT Groß Schwarzlosen,
Landkreis Stendal**

Die Arge Hüselitz GbR in 48431 Rheine beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

53 Windkraftanlagen (WKA)
vom Typ Vestas V 112 , Rotordurchmesser 112 m,
Nennleistung je 3,075 MW, Nabenhöhe 119,0 m,
Gesamthöhe 175 m und
2 WKA vom Typ Vestas V 112,
Rotordurchmesser 112 m, Nennleistung 3,075 MW,
Nabenhöhe 94,0 m, Gesamthöhe 150 m

Anlage nach Nr. 1.6.1 des Anhangs zur Verordnung
 über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken

in **39579 Windberge, Buchholz, Hüseltz,**
Bellingen, Demker,
39517 Lüderitz, Lüderitz OT Groß
Schwarzlosen, Landkreis Stendal

Gemarkung: **Windberge**

Flur: **2**

Flurstücke: **77/11, 78/5**

Flur: **4**

Flurstücke: **4/1, 10/1, 16/1**

Flur: **5**

Flurstücke: **24/1, 253/25**

Gemarkung: **Buchholz**

Flur: **3**

Flurstücke: **121/55, 93/66, 75/1, 171/9, 54**

Flur: **4**

Flurstücke: **17, 65/1, 62/1**

Gemarkung: **Hüseltz**

Flur: **1**

Flurstücke: **1/1, 248/16, 247/16, 8/1, 213/7, 241/14,**
135/6

Flur: **3**

Flurstücke: **4, 5**

Flur: **4,**

Flurstück: **51**

Gemarkung: **Bellingen**

Flur: **1**

Flurstücke: **1, 4, 63, 61, 93/66, 121/38, 155/60,**
136/53, 131/45, 207/36, 213/64, 216/71

Gemarkung: **Demker**

Flur: **1**

Flurstücke: **16/8, 132/12**

Gemarkung: **Lüderitz**

Flur: **1**

Flurstücke: **31/1, 201/91, 86/1, 98**

Flur: **2**

Flurstücke: **29/1, 18/6**

Gemarkung: **Groß Schwarzlosen**

Flur: **1**

Flurstücke: **9/8, 9/9, 3/2, 3/3, 22**

Flur: **2**

Flurstücke: **30, 18/2, 22, 11, 48, 50/5, 133/51,**
137/51

Das Vorhaben wurde am **15.03.2013** bekannt ge-
 macht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das
 Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit

bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in
 Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden
 hat, dass ein Erörterungstermin am **23.05.2013** statt-
 findet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Hansestadt Stendal**

Rathaus

Großer Rathaussaal

Markt 1

39576 Stendal

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.
 Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für
 die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es
 wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht
 erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des
 Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen
 erhoben haben, erörtert werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der

Rothenschirnbacher Agrargenossenschaft e. G.
in 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirm-
bach auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum
Halten von Rindern in 06295 Lutherstadt Eisleben,
OT Osterhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der Rothenschirnbacher Agrargenos-
 senschaft e. G. in 06295 Lutherstadt Eisleben,
 OT Rothenschirnbach die immissionsschutzrechtliche
 Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissions-
 schutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Ände-
 rung einer Anlage zum Halten von Rindern

Hier: Umnutzung in eine Anlage zum Halten von
Schweinen mit 2.760 Mastplätzen in einem
Stall, Stilllegung der Ställe 2 bis 5 ein-
schließlich der zugeordneten Mistlager, Er-
richtung eines Abluftwäschergebäudes mit
Abluftwäscher, einer Güllevorgrube, das
Aufstellen eines Kadavercontainers, die Er-
richtung von sechs Mischfuttersilos, das
Aufstellen von zwei Flüssiggasbehältern (je
6.400 l) sowie den Abbruch von vier Misch-
futtersilos, eines Kadaverhauses, von fünf
Jauche-/Güllegruben und drei Güllebehäl-
tern

(Anlage nach Nr. 7.1 g) Spalte 1 und Nr. 9.1 b) Spalte
 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungs-
 bedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück

in **06295 Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen**

Gemarkung: **Osterhausen**

Flur: **9**

Flurstück: **5/33, 5/34, 5/35, 5/36, Teilstück 5/37**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.05.2013 bis einschließlich 31.05.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben**
Fachbereich 3
Kommunalentwicklung/Bau, Zimmer 10
Klosterstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

- 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom

Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neue Rechtsmittelfrist in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
Bauherrngemeinschaft Kunrauer und Bentheimer
Schweinemast GmbH & Co. KG in 48455
Bad Bentheim auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage
zum Halten von Schweinen in 38486 Klötze,
OT Kunrau, Altmarkkreis Salzwedel**

Auf Antrag wird der Bauherrngemeinschaft Kunrauer und Bentheimer Schweinemast GmbH & Co. KG in 48455 Bad Bentheim die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

**einer Anlage zum Halten von 8.250 Mast-
schweinen, die Errichtung von zwei Gülle-
behältern (je $V_{\text{Netto}} = 3.618 \text{ m}^3$) mit Gülleab-
füllplatz, zwei Vorgruben, acht Futtersilos,
das Aufstellen eines Kadavercontainers,
die Einrichtung von Sanitär- und Sozialbe-
reichen sowie das Aufstellen von zwei
Flüssiggastanks (je 5.100 l)**

(Anlage nach Nr. 7.1 g) Spalte 1, nach Nr. 9.1 b) Spalte 2 und nach Nr. 9.36 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **38486 Klötze, OT Kunrau**
Gemarkung: **Kunrau**
Flur: **4**
Flurstück: **12/1**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.05.2013 bis einschließlich 31.05.2013

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Klötze**
Bauamt, Zimmer 214
Schulplatz 1
38486 Klötze

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neue Rechtsmittelfrist in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma Befesa Aluminium Germany
GmbH in 30179 Hannover auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb eines Aluminium-Zweitschmelzwerkes
in 06406 Bernburg, Salzlandkreis**

Die Firma Befesa Aluminium Germany GmbH in 30179 Hannover beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines

**Aluminium-Zweitschmelzwerkes mit einer
Kapazität von 90.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 3.4.1 i. V. m. Nr. 3.8.1 im Anhang 1
zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anla-
gen - 4. BImSchV)

in **06406 Bernburg (Saale)**,

Gemarkung: **Bernburg**
Flur: **73**
Flurstücke: **273, 274, 275, 276, 1013**

Das Vorhaben wurde am 15.03.2013 bekannt ge-
macht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit
bekannt gemacht, dass der am 06.06.2013 geplante
Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zum Antrag der Milch- und Zuchtfarm Nessa GmbH
in 06682 Teuchern, Ortsteil Nessa auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Anlage zur biologischen
Behandlung von Gülle zur Biogaserzeugung
mit einer Kapazität von ca. 151 t/d Rindergülle
am Standort 06682 Teuchern, Ortsteil Nessa,
Burgenlandkreis**

Die Milch- und Zuchtfarm Nessa GmbH 06682 Teu-
chern, Ortsteil Nessa beantragte beim Landesverwal-
tungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle
zur Biogaserzeugung
mit einer Kapazität von ca. 151 t/d Rindergülle**

(Anlage nach Nr. 8.6.3.1 des Anhangs zur Verordnung
über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06682 Teuchern,
OT Nessa, An der B 91**

Gemarkung: **Nessa**
Flur: **9**
Flurstück: **132**

Das Vorhaben wurde am 15.03.2013 bekannt ge-
macht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit
bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in
Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden
hat, dass der für den 18.06.2013 vorgesehene Erörte-
rungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Schirm GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
•Änderung der Mehrzwecksyntheseanlage in
39218 Schönebeck, Landkreis Salzlandkreis**

Die Schirm GmbH in 39218 Schönebeck beantragte
mit Schreiben vom 28.02.2013 beim Landesverwal-
tungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-
SchG) für die wesentliche Änderung der

Mehrzwecksyntheseanlage

hier: Errichtung und Betrieb einer thermischen
Nachverbrennung in der BE 9- Medienversor-
gung

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck**
Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**
Flur: **19**
Flurstück: **10000**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben,
dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c
UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte
Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkun-
gen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Ge-
nehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Be-
ruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll,
auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG,
ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in ei-
nem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entschei-
dung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf
zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den
Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und
ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde
liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale),
Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungs-
behörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Biomethananlage Kroppenstedt GmbH in
68159 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage
in 39397 Kroppenstedt, Landkreis Börde**

Die Biomethananlage Kroppenstedt GmbH in 68159 Mannheim beantragte mit Schreiben vom 08.03.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Biogasanlage

hier: Änderung des Inputmixes

auf dem Grundstück in **39397 Kroppenstedt**
Gemarkung: **Kroppenstedt**
Flur: **5**
Flurstücke: **900, 898, 103/2, 895, 501/110**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Biomethananlage Erdeborn GmbH in
80339 München auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer
Biogasanlage mit Gasaufbereitung in
06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Erdeborn,
Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Biomethananlage Erdeborn GmbH in 80339 München beantragte mit Schreiben vom 17.12.2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Biogasanlage mit Gasaufbereitung

auf dem Grundstück
in **06317 Seegebiet Mansfelder Land**
OT Erdeborn

Gemarkung: **Erdeborn**
Flur: **2**
Flurstück: **36/1, 36/2**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG in
06542 Allstedt OT Niederröblingen auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Biogasanlage mit
Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung
in 06542 Niederröblingen,
Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Hofgut Niederröblingen GmbH & Co. KG in 06542 Allstedt OT Niederröblingen beantragte mit Schreiben vom 11.02.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Biogasanlage mit Verbrennungsmotor
und Gasaufbereitung

auf dem Grundstück
in **06542 Allstedt**
OT Niederröblingen

Gemarkung: **Niederröblingen**
Flur: **4**
Flurstücke: **267, 225/4**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3c UVPG im Rahmen des Flurbereinigungs-
verfahrens gemäß § 86 Abs.1 Nr. 2 des
Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Buch“,
Landkreis Stendal Verfahrensnummer
SDL 6/0426/01**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark in 39576 Stendal, Akazienweg 25 führt das mit Datum vom 20.05.2003 angeordnete und einer Verfahrensgebietsgröße nach 3. Änderungsanordnung vom 07.09.2010 von rd. 658 ha Flurbereinigungsverfahren „Buch“ im Landkreis Stendal, Verfahrensnummer SDL 6/0426/01, durch. Mit Bericht vom 18.01.2013 (Az.: 22.6-SDL 6/0426/01) beantragte das ALFF Altmark beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren „Buch“, Landkreis Stendal, Verfahrensnummer SDL 6/0426/01, Gemarkungen Buch Fluren 3tlw., 6, 7tlw. und 8 sowie Bölsdorf Fluren 2tlw. und 3tlw.

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurbereinigungsver-

fahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Einladung
zur 1. Sitzung 2013 des Regionalausschusses der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2 Kleiner Kreistagssaal**
**Termin: Donnerstag, den 06. Juni 2013
13:00 Uhr**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2012
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Endbericht des Fachgutachtens zum Belang Kulturlandschaften
- TOP 6** Konzeption für die Neuausrichtung der Zentralen Orte in der Planungsregion Halle
- TOP 7** Ergänzung der Kriterien zur Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Erfordernisse der Raumordnung) im REP Halle in Anpassung an den LEP 2010 LSA (Beschluss-Nr. III/15-2012)
- TOP 8** Vorläufige Zusammenstellung der raumordnerischen Erfordernisse zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion als Grundlage für die Einleitung der Umweltprüfung (SUP)
- TOP 9** Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen gemäß § 3 Abs. 14 i. V. mit § 8 LPiG LSA

TOP 10 Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 18.04.2013

gez. Harri Reiche

Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Einladung

**zur 1. Sitzung 2012 der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Tagungsort: Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Haus 2 Großer Kreistagssaal

Termin: Donnerstag, den 06. Juni 2013
15:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/ Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2012
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
- TOP 5** Bestimmung des ersten und zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle gemäß § 6 Abs. 1 Nr.2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 22.07.2007 (Beschlussfassung)
- TOP 6** Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 22.07.2007 (Beschlussfassung)
- TOP 7** Endbericht des Fachgutachtens zum Belang Kulturlandschaften
- TOP 8** Vergabe des Untersuchungsauftrags für ein Regionales Einzelhandelskonzept in der Planungsregion Halle („Nahversorgung in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Halle“/ Beschlussfassung)
- TOP 9** Konzeption für die Neuausrichtung der Zentralen Orte in der Planungsregion Halle (Beschlussfassung)
- TOP 10** Ergänzung der Kriterien zur Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Erfordernisse der Raumordnung) im REP Halle in Anpassung an den LEP 2010 LSA (Beschluss-Nr. III/15-2012) (Beschlussfassung)
- TOP 11** Vorläufige Zusammenstellung der raumordnerischen Erfordernisse zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion als Grundlage für die Einleitung der Umweltprüfung (SUP) (Beschlussfassung)

TOP 12 Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Profen gemäß § 3 Abs. 14 i. V. mit § 8 LPIG LSA (Beschlussfassung)

TOP 13 Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 18.04.2013

gez. Harri Reiche

Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Öffentliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg**

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes**

„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 2013

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg für das Haushaltsjahr 2013.

Aufgrund des §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit¹ in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt² hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 653.160 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 653.160 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 653.160 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 649.424 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro

¹ GKG LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125)

² GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert am 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814)

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 35.500 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Für das Haushaltsjahr 2013 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 0,60 Euro je Einwohner erhoben.

	Einwohner per 31.12.2011	Verbands- umlage - in Euro -
Landkreis Börde	177.302	106.380,00
Landkreis Jerichower Land	95.179	57.100,00
Landeshauptstadt Magdeburg	232.364	139.410,00
Salzlandkreis	206.784	124.070,00
Gesamt	711.629	426.960,00

Magdeburg, den 20.03.2013


Dr. Thünper
Vorsitzender

Der Haushaltsplan und die dazugehörigen Bestandteile sind vom 27.05.2013 – 07.06.2013 während der Dienstzeiten in den Räumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 10, Raum 453, einzusehen,
